



Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Integrationsbureau

Bern, den 28. August 1980
Berne,

Département fédéral des Affaires étrangères
Département fédéral de l'Economie publique

Bureau de l'intégration

771.180 - B/rs

DAS INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD

1 Die uns fast völlig umgebende Staatenvereinigung der EG stellt nicht nur als grösste Handelsmacht der Welt, mit Abstand unseren wichtigsten Wirtschaftspartner dar, sondern wir bilden auch mit ihren Mitgliedstaaten seit Jahrhunderten menschlich, geschichtlich und kulturell eine Schicksalsgemeinschaft. So führen wir nicht eigentlich eine Politik gegenüber den westeuropäischen Staaten, sondern gestalten im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten mit ihnen eine europäische Innenpolitik. Hierbei betreffen uns die Entscheide der Gemeinschaft in unmittelbarer Weise, gleich ob es sich um Zoll-, Handels- und Wirtschaftspolitik, um die Ausgestaltung des Niederlassungs- und Dienstleistungsrechts, um Transport- und Währungsfragen oder um die wissenschaftliche Forschung handelt. Die Gemeinschaft stellt für uns eine zunächst wirtschaftliche und rechtliche, letztlich aber politische Herausforderung dar, die alle Departemente und zudem die Wirtschaft in globalem Sinne direkt berührt und der gegenüber eine Politik erforderlich ist, die sich durch eine konsequente Einheitlichkeit und Klarheit auszeichnet. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat mit Beschluss vom 11.12.61 die vom Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft präsidierte Ständige Wirtschaftsdelegation, der Vertreter aller betroffenen Verwaltungen und Wirtschaftszweige angehören, beauftragt, "die Koordination unter den interessierten Abteilungen und Spitzenverbänden der Wirtschaft auf dem Gebiet der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration wahrzunehmen". Die wirtschaftliche Integrationspolitik der Schweiz wird somit auf einer Grund-



lage erarbeitet, die breiter kaum hätte angelegt werden können und somit sämtliche Verwaltungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungskreise umfasst, die durch sie betroffen werden.

2 Mit demselben Beschluss hat der Bundesrat im Bestreben, die Heranbildung verschiedener, je departementsinterner EG-Dienste zu vermeiden, das Integrationsbureau geschaffen, das einerseits als federführender EG-Dienst des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements fungiert und andererseits als interdepartementaler Dienstleistungs- und Koordinationsbetrieb der gesamten Bundesverwaltung für sämtliche Fragen der von den EG ausgehenden Integrationsbemühungen zuständig ist. Angesichts des handelspolitischen Schwergewichts wurde das Bureau in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (damals Handelsabteilung) lokalisiert, womit es insbesondere auch zu dessen EG-Dienst geworden ist. Gleichzeitig fungierte es als Sekretariat der mit demselben Beschluss eingeführten integrationspolitischen Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern sämtlicher Departemente zusammensetzten. Es oblag dem Integrationsbureau somit von Anfang an, alle Departemente integrationspolitisch zu beraten und von ihrer Seite diesbezügliche Instruktionen entgegenzunehmen, um diese zu verarbeiten und an die Schweiz. Mission bei den EG sowie an die übrigen betroffenen Schweiz. Botschaften und Delegationen weiterzuleiten.

Administrativ untersteht das Integrationsbureau den zwei hauptinteressierten Departementsvorstehern in gleicher Weise, wobei aus praktischen Erwägungen in beiden Fällen eine Delegation an den Staatssekretär im EDA, bzw. an den Staatssekretär im EVD stattgefunden hat. Personell setzt es sich aus Beamten zusammen, die dem Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem BAWI angehören. Seine bisherigen Chefs waren die Herren Paul R. Jolles, Jürg Iselin, Max Feller, Benedikt von Tscharnier sowie der Unterzeichnete. Ab September 1980 wird Herr Pierre-Louis Girard die Leitung dieser Amtsstelle übernehmen.

- 3 Seit dem genannten Bundesratsbeschluss des Jahres 1961 haben sich die Beziehungen zwischen Bern und Brüssel stark ausgeweitet: Die Schweiz hat mit den EG über 100 Verträge und Briefwechsel abgeschlossen, bei deren Vorbereitung und Aushandlung das Integrationsbureau als Verhandlungsleiter, Sachbearbeitungs- oder Koordinationsstelle stets vertreten war und deren Verwaltung ihm heute - sei es federführend oder koordinierend - obliegt. Die Korrespondenz zwischen der Bundesverwaltung und der Schweiz. Mission bei den EG in Brüssel und umgekehrt geht seit Jahren über das Integrationsbureau. Das Spektrum umfasst politische Fragen sowie völker- und verkehrsrechtliche Probleme (EDA), Gesundheitswesen und Sozialversicherung; Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung (EDI), Rechtsharmonisierung, Strassenverkehrsnormen, fremdenpolizeiliche Aspekte der Freizügigkeit, Wirtschaftsstrafrecht, Versicherungen, geistiges Eigentum (EJPD), militärisches Einkaufswesen (EMD), Währungs-, Finanz- und Fiskalpolitik, Zollfragen, Monopolgebühren, Fragen der Zeiteinheit (EFD, SNB), Handel, Wirtschaft, Gastarbeiter, Sozialpolitik, Landwirtschaft, Konjunktur, Kartelle, Lagerhaltung (EVD), Verkehr, Energie, Uebermittlungstechnologie (EVED, SBB, PTT), um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen. Das Integrationsbureau ist ferner mit der Information der Presse in Integrationsbelangen betraut und stellt die Verbindung mit den spezialisierten Universitätsinstituten, der Europa-Union und den andern europäischen Bewegungen her. Von Anfang an war das Integrationsbureau ein sowohl wissenschaftliches wie operationelles Team. Es verfügt über eine namhafte EG-relevante Dokumentation, die der gesamten Bundesverwaltung zur Verfügung steht und die auf ausgewählten Gebieten in Form von Syntheseberichten einer weiteren Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- 4 Die beschriebene Konzeption wurde nach Abschluss der zum Freihandelsabkommen führenden Verhandlungen, während derer das Integrationsbureau als Sekretariat des Verhandlungsleiters, Botschafter Jolles, fungiert hatte, vom Bundesrat mit Beschluss vom 27.6.73 bestätigt, wobei ihm ausdrücklich die "Betreuung der schweizerischen Beziehungen zu den EG auch auf nicht-kommerziellen Gebieten in Zusammenarbeit mit den zuständigen anderen Departementen ...

und gegebenenfalls die Vorbereitung von Instruktionen und Verhandlungen" als Aufgabe erneuert wurde.

Seit einigen Jahren ist dem Integrationsbureau BAWI-intern zudem die Kompetenz bezüglich der Fragen der EFTA und der COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) übertragen worden.

- 5 Das Integrationsbureau ist somit eine Amtsstelle mit multidepartmentaler Unterstellung, was bedeutet, dass das Problem der interministeriellen Koordination nicht durch das Mittel pragmatischer Querverbindungen, sondern durch die Bildung eines gemeinsamen Dienstes gelöst worden ist. Das Integrationsbureau ist gewissermassen eine "gemeinsame Tochtergesellschaft" sämtlicher Departemente, wobei die Beteiligung am "Aktienkapital" dem Anteil der jeweiligen integrationspolitischen Zuständigkeit entspricht. Als "Verwaltungsrat" fungiert die Ständige Wirtschaftsdelegation. Wiewohl sich diese, von der Verwaltungsstruktur her gesehen, einfache Lösung seit bald 20 Jahren durchaus bewährt hat, ist dieses Bureau auf Bundesebene u.W. der einzige Versuch geblieben, die Koordination in der beschriebenen Weise zu bewerkstelligen. Die Gründe hierfür dürften im ausnehmend globalen Charakter der Aufgabenstellung liegen. Zudem können auch psychologische Erwägungen eine Rolle spielen: Denn eine derartige Konzeption bedingt auf Seiten der verschiedenen dem interdepartementalen Dienst übergeordneten Vorgesetzten eine gewisse "grandeur". Einen Dienst nur teilweise unterstellt zu erhalten und ihm Instruktionen zu erteilen, die dieser dann in eigener Regie ("auf eigenem Briefpapier") verwirklicht, ist nicht jedermanns Sache. Diese Verfahrensweise ist indessen mit der Wahl eines interdepartementalen Dienstes notwendigerweise verbunden. Denn müsste eine derartige Amtsstelle zur Unterschrift von Chefs in verschiedenen Departementen in derselben Sache Briefe und Instruktionen verfassen, so würde sie sehr schnell einer verwaltungspolitischen Spaltung verfallen, da die Ansichten der vorgesetzten Stellen natürlicher- und notwendigerweise Unterschiede beinhalten. Die Aufgabe des interdepartementalen

Dienstes liegt ja vielmehr darin, die Auffassungen und Instruktionen der übergeordneten Instanzen, je nach Sachlage gewichtigend, zu verarbeiten, für die hieraus entstehende Synthese dann aber mit eigenem Namen einzustehen.

Jedenfalls hat sich das Integrationsbureau als EG-Dienst der gesamten Bundesverwaltung als eine Organisationsform erwiesen, welche die Einheitlichkeit der Vorgehensweise gewährleistet, der Rationalisierung dienlich ist, Kompetenzkonflikte und Doppelspurigkeiten vermeidet sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Zentrale in Bern einerseits und der Schweiz. Mission bei den EG in Brüssel, der Schweiz. Delegation bei der EFTA in Genf sowie gegebenenfalls den betroffenen Schweiz. Botschaften andererseits sicherstellt.

Der Chef
des Integrationsbüros EEA/EVD



(Franz Blankart)